

R e s o l u t i o n

des Rates der Samtgemeinde Bevern

für den Erhalt der Oberschule Bevern

Der Rat der Samtgemeinde Bevern stellt zu dem vom Kreisausschuss am 09.11.2020 mit den Stimmen von SPD und CDU gefassten Grundsatzbeschluss zur künftigen Schulstruktur der weiterführenden Schulen im Landkreis Holzminden folgendes fest:

1. Der Beschluss sieht erstmals seit Beginn des 2020 ins Leben gerufenen Bildungs- und Betreuungsgipfels die Einrichtung einer zentralen Sekundarschule mit gymnasialem Zweig für den Oberschulbezirk Bevern und Eschershausen-Stadtoldendorf vor. In der letzten Sitzung am 05.10.2020 war hiervon keine Rede. Es wurden vier andere Varianten vorgestellt. Holzminden und Bevern waren außen vor, da diese Standorte gesetzt waren. Die von den Kreistagsfraktionen von SPD und CDU ohne Beteiligung des Bildungsgipfels inszenierte Kehrtwende setzt sich somit über die bisher dort besprochenen Ergebnisse hinweg.
2. Üblicherweise werden Schulstrukturreformen auf der Grundlage einer Schulentwicklungsplanung vorgenommen. Dem jetzt durch SPD und CDU gefassten Grundsatzbeschluss liegt kein Schulentwicklungsplan zu Grunde. Der letzte Schulentwicklungsplan wurde 2013 von der Projektgruppe biregio erstellt. Dieser sah eine Fusion der damaligen Haupt- und Realschule Holzminden mit der Oberschule Bevern mit dem pädagogischen Programm der Oberschule als eine Schule mit zwei Standorten vor. Der jetzige Beschluss entbehrt somit nicht nur einer planerischen Grundlage, er steht sogar dem letzten von erfahrenen Experten aufgestellten Schulentwicklungsplan entgegen.
3. Der Beschluss ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses von zwei Kreistagsfraktionen, denen keine Abgeordnete/kein Abgeordneter aus der Samtgemeinde Bevern angehört. Für die Abgeordneten im Rat der Samtgemeinde Bevern erweckt der Beschluss deshalb den Anschein, dass dieser nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes gefasst wurde.
4. Soweit der Beschluss vorsieht, dass eine Arbeitsgruppe ein pädagogisches Konzept erarbeiten soll, auf dessen Grundlage der Kreistag über die Schulform und den Standort entscheiden soll, empfindet der Samtgemeinderat Bevern dies als unehrlich. Die Standortfrage scheint aus hiesiger Sicht längst zugunsten der Stadt Stadtoldendorf gefallen zu sein. Dafür spricht auch die Offerte des Rates der Stadt Stadtoldendorf an den Landkreis in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Der Beschluss besiegelt demnach das Ende der Oberschule Bevern.
5. Es ist bedauerlich, dass der Landkreis Holzminden die Oberschule Bevern immer wieder in Frage stellt und damit der bestehenden Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung bei einer gemeinsamen Schulanlage zuwiderhandelt. In der Ende 2000 abgeschlossenen Vereinbarung ist explizit aufgenommen, dass die vom Landkreis in Abstimmung mit der Samtgemeinde 1998 getroffene Entscheidung, die damalige Grund- und Hauptschule zu teilen und die Hauptschule mit einer neu zu errichtenden Realschule organisatorisch zusammenzuführen, die Schulverhältnisse nunmehr mittel- und langfristig geregelt worden sind. Diese sowie zwei weitere Vereinbarungen bilden die vertraglichen Grundlagen für die entschädigungslose Übertragung des Schulgrundstückes an den Landkreis aus Anlass von An- und Ausbaumaßnahmen und die Beteiligung der Samtgemeinde Bevern an den Kosten. Die Samtgemeinde hat sich inzwischen in einer Größenordnung von über 2 Mio. Euro an den Investitionskosten sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen beteiligt. Für die Samtgemeinde Bevern ist es also nichts Neues, sich an den Kosten auch für die Oberschule zu beteiligen. Leider werden diese bereits erbrachten Leistungen im aktuellen Bieterwettbewerb der Kommunen offensichtlich nicht mehr berücksichtigt.

6. Sollte der Landkreis die Schulanlage nicht mehr für schulische Zwecke nutzen und somit die von ihm eingegangenen Verpflichtungen aus den Vereinbarungen nicht mehr einhalten wollen, so wäre über die Regelung der Eigentumsverhältnisse neu zu verhandeln. Dabei wäre angemessen zu würdigen, dass die Samtgemeinde ihr Eigentum bislang entschädigungslos übertragen hat. Außerdem wäre zu beachten, dass sich die Samtgemeinde in der Erwartung eines langfristigen Erhalts der weiterführenden Schule an den Kosten beteiligt hat. Durch eine Schließung der Oberschule Bevern entstünden dem Landkreis somit nicht unerhebliche Kosten, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen wären.
7. Die Oberschule Bevern ist mit rund 350 Schülerinnen und Schülern nach der Oberschule Holzminden die Oberschule mit den zweithöchsten Schülerzahlen im Landkreis. Viele Eltern entscheiden sich also trotz der beengten Verhältnisse ganz bewusst für die Oberschule Bevern. Die Oberschule Bevern verzeichnet zudem die geringste Abwanderungsquote von allen Oberschulen im Landkreis und den höchsten Zulauf aus anderen Kommunen, insbesondere der Stadt Holzminden. Grund dafür ist, dass die Oberschule Bevern bereits ein attraktives Schulangebot mit zeitgemäßen pädagogischen Konzepten bietet, so wie es in den Zielen der Schulstrukturreform vorgesehen ist. Es besteht ein hohes Maß an Identifikation seitens der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Samtgemeinde mit der Schule. Würde diese geschlossen, würde der Elternwille mit Füßen getreten und die Lehrerschaft vor den Kopf gestoßen.
8. Die Oberschule Bevern verursacht geringe Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten. Die jährlichen Gesamtkosten je Schülerin und Schüler sind die mit Abstand niedrigsten im gesamten Landkreis. Die Schulgebäude sind zudem in einem baulich guten Zustand. Der Investitionsbedarf ist sehr gering. Auch die digitale Infrastruktur ist bereits gut ausgebaut, womit die Oberschule Bevern ein weiteres Ziel der Schulstrukturreform erfüllt. Aus den genannten Gründen ist der Erhalt des Schulstandortes auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Dies auch deshalb, weil die rund 150 Schülerinnen und Schülern aus Holzminden, die derzeit die Oberschule Bevern besuchen, in der dreizügig gebauten Oberschule Holzminden keinen Platz finden. Diese ist bereits voll ausgelastet. Bei einer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses wäre an der Oberschule Holzminden somit zwangsläufig ein Anbau für mindestens einen weiteren Zug erforderlich. Hierfür würden erhebliche Kosten entstehen. Dies ist im Grundsatzbeschluss nicht erwähnt. Die investiven Kosten und die höheren Bewirtschaftungskosten müssten allerdings in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.
9. Im Falle der Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in Stadtoldendorf für den Schulbezirk Bevern und Eschershausen-Stadtoldendorf wären die Schülerinnen und Schüler aus Bevern, die nicht auf das Gymnasium gehen, mangels anderer erreichbarer Schulformen grundsätzlich verpflichtet, diese Schule zu besuchen. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine unzumutbare Härte oder pädagogische Gründe vorliegen, könnten diese auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen die Oberschule in Holzminden besuchen. Dies wäre im Hinblick auf die geringe Entfernung und die üblichen Pendlerbewegungen zwischen Bevern und Holzminden völlig inakzeptabel.
10. Der Grundsatzbeschluss zur künftigen Schulstruktur der weiterführenden Schulen im Landkreis Holzminden stößt in der Samtgemeinde Bevern aus den genannten Gründen auf Unverständnis und Ablehnung. Es bestehen zudem erhebliche rechtlichen Bedenken. Bei schulorganisatorischen Entscheidungen ist § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beachten. Danach ist das vom Schulträger zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Eine entsprechende Abfrage hat es bislang nicht gegeben. Es ist aus Sicht der Samtgemeinde Bevern auch nicht vorstellbar, dass eine solche Entscheidung dem Interesse entspricht.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern lehnt den Grundsatzbeschluss entschieden ab und fordert die Kreistagsmitglieder mit dieser einstimmig beschlossenen Resolution auf:

1. von der Bildung eines konstruierten Schulbezirks Bevern und Eschershausen-Stadtoldendorf Abstand zu nehmen und die Oberschule Bevern in seiner jetzigen Form zu erhalten und zu stärken;
2. Schülerströme innerhalb des Landkreises nicht durch Regelungen in der Schulbezirkssatzung und der Schülerbeförderungssatzung einzudämmen und damit die Oberschule Bevern zu schwächen;
3. schulorganisatorische Entscheidungen auf der Grundlage eines zu erstellenden Schulentwicklungsplanes und unter Berücksichtigung der Schulqualität zu treffen;
4. die Wirtschaftlichkeit nicht nur auf die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten zu reduzieren und dies allgemein in den Zielen der Schulstrukturreform zu nennen, sondern diese auch im konkreten Konzept unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit – auch der Abschreibungen – zu beachten;
5. die Schülerinnen und Schüler aus Bevern nicht gegenüber Schülerinnen und Schülern aus den Randbereichen des Landkreises zu benachteiligen, in dem Schülerinnen und Schüler aus Bevern, die kein Gymnasium besuchen, nur eine Schule zur Auswahl steht und eine Schulwahl somit faktisch kaum möglich ist, während Schülerinnen und Schüler aus den Randbereichen des Landkreises zwischen mehreren Schulen und Schulformen wählen können.